



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.07.2016

2016/182
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	27.09.2016	

Betreff

Elektromobilitätskonzept
Hier: Erhöhung der Eigenmittel zum Förderantrag

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Energiebeirat die Kosten für die zusätzlich anfallenden Eigenmittel i. H. v. 17.940,00 € bereitzustellen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.10.2015 (215/2015) wurde dem Energiebeirat empfohlen zur Aufstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für Castrop-Rauxel die Summe für die Eigenmittel i. H. v. 12.360 € bereitzustellen. Ein entsprechender Beschluss des Energiebeirates erfolgte in der Sitzung vom 08.12.2015. In der Zwischenzeit wurde die Förderhöhe gesenkt, sodass nun zusätzliche Mittel i. H. v. 17.940 € für die Durchführung benötigt werden. Die Gesamtkosten betragen inklusive Förderung 60.600 €.

Hintergrund und geplante Inhalte des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 29. Juni 2015 eine neue Förderrichtlinie „Elektromobilität“ aufgestellt. Die Mittelausstattung des Förderprogramms umfasst bis 2019 ca. 60 Mio. Euro. Gefördert werden beispielsweise die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und die Einrichtung entsprechender Ladeinfrastrukturen sowie die Erstellung kommunaler Elektromobilitätskonzepte.

Das Konzept soll vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der Stadt entstehen. Es soll darstellen, wie elektrische Fahrzeuge - insbesondere in Form von Pedelecs - in den Alltag der BewohnerInnen, gerade auch von älteren BewohnerInnen, integriert werden können. Hierbei ist es von äußerster Bedeutung, dass umfassende Aktivierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen als Teil des Konzeptes ausgearbeitet werden. Ein weiterer wichtiger Teil des Konzeptes ist es, Standorte für Ladestationen strategisch so zu entwickeln, dass die Ladestationen dort platziert werden, wo die Quellen und Ziele älterer Bevölkerungsgruppen liegen. Strategisch wichtige Verknüpfungspunkte sollen zu Mobilitätsstationen, an denen der Umstieg auf andere Verkehrsmittel ermöglicht wird, entwickelt werden. Die Entwicklung von intermodalen Wegeketten ist dabei zielführend. Das Netz an Ladestationen soll sowohl Alltags- als auch Freizeitwege berücksichtigen. Die vermehrte und günstige Platzierung von Ladestationen soll außerdem einen stärkeren Anreiz, auch bei älteren Personen, schaffen, Pedelecs als Fortbewegungsmittel im Alltag und in der Freizeit zu nutzen. Die Identifizierung der Standorte für die Ladestationen, aber auch nachgehend, die Auswirkungen auf die Nutzungsintensität von Pedelecs, durch das vermehrte Bereitstellen von Stationen, insbesondere bei älteren BewohnerInnen, sind langfristige Erkenntnisgewinne, welche basierend auf dem zum erarbeiteten Konzept erfolgen sollen. Die Verbindung der zukunftsweisenden Themenfelder „Elektromobilität“ und „demographischer Wandel“ bzw. „alternde Stadtbevölkerung“ stellt zudem eine innovative Konzeptidee dar, die einen wertvollen Beitrag zu einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung leistet.

Der konkrete Umsetzungs- und Beschaffungsplan zur Ladeinfrastruktur sieht vor, dass nach der Erstellung des Konzeptes mögliche Standorte für Ladeinfrastruktur sowie die Anzahl der benötigten Ladestationen bekannt sind. Basierend auf den Erkenntnissen des Konzeptes wird eine weitere Antragstellung für eine nachfolgende Förderung zur Beschaffung von Ladeinfrastruktur (Förderbereich Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur des BMVI) anvisiert.

Weiterer Bericht in der Sitzung.